



An die
 Frau Präsidentin
 des Nationalrates
 Mag.^a Barbara Prammer
 Parlament
 1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0092-I/3/2014

Wien, am 24. Juli 2014

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Josef A. Riemer, Kolleginnen und Kollegen vom 13.06.2014, Nr. 1773/J, betreffend Schädlinge in importierten Holzverpackungen

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Josef A. Riemer, Kolleginnen und Kollegen vom 13.06.2014, Nr. 1773/J, teile ich Folgendes mit:

Zu Frage 1:

Aufgrund der EU-Vorschriften im Bereich Pflanzengesundheit werden seit dem 1.1.1995 Aufzeichnungen über die Feststellung des Auftretens von Quarantäneschadorganismen und potenziell gefährlicher anderer Schadorganismen in Österreich geführt.

Gemäß der Richtlinie des Rates 2000/29/EG vom 8. Mai 2000 über Maßnahmen zum Schutz der Gemeinschaft gegen die Einschleppung und Ausbreitung von Schadorganismen der Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 169 vom 10. Juli 2000, S. 1) besteht eine entsprechende Meldeverpflichtung an die Europäische Kommission.

Die im Zeitraum 1.1.2000 bis heute in Österreich festgestellten und dem BMLFUW als zentrale Behörde im Sinne der genannten Richtlinie gemeldeten Schadorganismen sind in der beiliegenden Tabelle aufgelistet. Soweit bekannt, ist auch der festgestellte Ursprung des Befalls angeführt.



Weiters gibt es Aufzeichnungen durch das Bundesamt für Wald (BFW). Mit Verpackungshölzern aus Asien wurde nachweislich drei Mal der Asiatische Laubholzbockkäfer (*Anoplophora glabripennis*) eingeschleppt:

2001: Braunau am Inn (Ausrottung 2013)

2012: St. Georgen/OÖ

2013: Gallspach/OÖ

Zumindest in den letzten beiden Fällen war ein direkter Zusammenhang mit Granitsteinimporten aus China nachweisbar.

Im Zuge von Importkontrollen von Verpackungsholz wurden in den letzten Jahren zahlreiche andere lebende, nicht heimische Holz- bzw. Baumschädlinge festgestellt, diese wurden jedoch an Ort und Stelle durch geeignete Maßnahmen abgetötet und auf diese Weise deren Ausbreitung verhindert. Da aber eine lückenlose Kontrolle angesichts der riesigen Menge an Importen vor allem aus dem Fernen Osten nicht möglich ist, konzentriert sich das BFW auf die Sendungen mit dem höchsten Risikopotential.

Zu Frage 2:

Die Höhe der Schadensumme hängt von deren Berechnung ab. An Überwachungskosten und Kosten für das Monitoring, direkten Bekämpfungskosten, vorbeugenden Maßnahmen (Präventivfällungen) sowie Personalkosten für die mit der Ausrottung befassten Stellen des BMILFUW (inkl. BFW) und des Landes Oberösterreich wurden in Braunau rund € 2,5 Mio. aufgewendet. Rechnet man noch den Wert der gerodeten Stadtbäume dazu, wäre die Schadenssumme bei € 3,5 Mio.

Zu Frage 3:

Mit dieser Aufgabe ist das BFW befasst. Seit 2013 gibt es einen EU Durchführungsbeschluss (2013/92-EU), wonach „spezifizierte Waren“ = Granit (und Schiefer) in jeglicher Form mit Ursprung in China, die in die EU unter Verwendung der Zolltarifgruppen 2514, 2515, 2516, 6801 und 6802 eingeführt werden, vor der Verzollung phytosanitär zu untersuchen sind.

Zu Frage 4:

Bei der Kontrolle werden speziell ausgebildete Kontrollorgane eingesetzt, die teilweise von „Anoplophora – Spürhunden“ unterstützt werden. Diese Spürhunde werden vom BFW ausgebildet. Inzwischen wurden auch Spürhundeteams aus mehreren Europäischen Mitgliedstaaten und der Schweiz am BFW geschult und zertifiziert.

Im Unterschied zu anderen Ländern werden in Österreich die Container für die Kontrolle entleert und die Verpackungseinheiten den Kontrollorganen vorgeführt. So kann das Verpackungsholz von allen Seiten und auch von unten überprüft werden. Diese spezielle Vorgangsweise in Österreich ist ein Grund dafür, warum im Vergleich zu anderen EU-Staaten wesentlich mehr befallene Verpackungshölzer entdeckt werden.

Zu Frage 5:

Innerhalb der EU wird derzeit erwogen, Verpackungshölzer anderer Risikostaaten in die Kontrollpflicht einzubeziehen. Gegenwärtig werden Verpackungshölzer dieser Herkunftsländer nur stichprobenartig und nach Zollfreigabe überprüft. Da Österreich keine EU-Außengrenze hat und die nach Österreich verschifften Container mit Verpackungsholz an den großen Häfen wie z.B. Hamburg, Bremerhaven, Rotterdam, Koper oder Triest von österreichischen Behörden nicht kontrolliert werden können, ist Österreich auf die Unterstützung durch die Pflanzenschutzdienste der dort zuständigen Behörden angewiesen.

Der Bundesminister

 AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	serialNumber=579515843327,CN=BMLFUW,O=BMLFUW / Lebensministerium,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-07-28T08:55:50+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	541402
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmlfuw.gv.at/amtssignatur	